

66. Jahrgang Nr. 25
Mittwoch, 22. Juni 2011**i** INHALTSVERZEICHNIS

Stadtsiegel an Gabriele und Siegfried Leigraf	S. 147
76 500 Besucher haben „Farbwelten“ gesehen	S. 147
Aus dem Stadtrat	S. 148
Bekanntmachungen	S. 148
Auf einen Blick	S. 150

GABRIELE UND SIEGFRIED LEIGRAF HABEN DAS STADTSIEGEL ERHALTEN

Die Krefelder Gabriele und Siegfried Leigraf haben für ihre Verdienste das Stadtsiegel ihrer Heimatstadt erhalten. Oberbürgermeister Gregor Kathstede übergab die Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus. Die Eheleute Leigraf wurden mit dem Stadtsiegel für ihr jahrelanges Engagement auf sozialem und kulturellem Gebiet in Krefeld geehrt.

Siegfried Leigraf ist seit 1994 Vorstandsmitglied der „Bürgergesellschaft Stadtmitte e.V.“ und seit 1995 deren Erster Vorsitzender. Gabriele Leigraf ist seit 2006 Geschäftsführerin der Bürgergesellschaft. Auf sozialem Gebiet unterstützt das Ehepaar seit vielen Jahren durch Spendensammlungen und Organisation von Benefiz-Gala-Veranstaltungen die Aktion „Essen auf Rädern“.



Die Krefelder Gabriele und Siegfried Leigraf haben für ihre Verdienste das Stadtsiegel ihrer Heimatstadt erhalten. Oberbürgermeister Gregor Kathstede übergab die Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus.

Ferner engagierten sie sich für das Altenheim „Rosine-Meyer-Haus“ und den Martinszug in der Stadtmitte. Auch für die Erneuerung der Spitze der Dionysiuskirche setzten sie sich ein.

Das Ehepaar Leigraf gehört zu den Gründungsmitgliedern der Vereine „Das Atelier“ sowie „Krefelder Kunstraum“, die zur Förderung Krefelder Künstler gegründet wurden. Des Weiteren ist Siegfried Leigraf Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Krefelder Bürgervereine und Initiator des Magazins „Seidenweber“.

ÜBER 76 500 BESUCHER HABEN DIE AUSSTELLUNG „FARBWELTEN“ GESEHEN

Die Wanderausstellung „Farbwelten“ der Krefelder Kunstmuseen haben über 76 500 Besucher gesehen. Zum Abschluss der Tour kamen in das Rotterdamer Chabot Museum in den Niederlanden etwa 5500 Besucher, um die über 50 ausgewählten Gemälden und Skulpturen aus den Krefelder Kunstmuseen zu sehen. Zuvor konnten die Kunstwerke in Bremen, Erfurt, Würzburg, Cottbus und Freiburg betrachtet werden. Mittlerweile sind die Kunstwerke wieder sicher in Krefeld angelangt.

Die gezeigten Werke der Krefelder Kunstmuseen zählen zu den kostbaren Schätzen der klassischen Moderne und repräsentieren den Kernbestand der Sammlung. Von diesem Fundament ausgehend hatte Professor Dr. Rainer Stamm, Direktor der Kunstsammlungen Böttcherstraße im Paula Modersohn-Becker Museum aus Bremen, die Schätze gesichtet und Werke ausgewählt, die einen repräsentativen Querschnitt aus der klassischen Moderne von Monet bis hin zu Yves Klein darstellen. In der Ausstellung wurden Gemälde und Skulpturen von Monet, Rodin, Slevogt, Ensor, Holder, Heckel, Kandinsky, Kirchner, Moholy-Nagy, Mondrian und Yves Klein gezeigt. Zur Ausstellung ist ein Katalog (20 Euro) erschienen, der an den Museumskassen der Kunstmuseen Krefeld erhältlich ist.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 27. Juni bis 01. Juli 2011 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 28. Juni 2011

18.00 Uhr Verwaltungsausschuss, Rathaus

Mittwoch, 29. Juni 2011

17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss

Donnerstag, 30. Juni 2011

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung, Rathaus

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



BEKANTMACHUNGEN

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 231 – ÖSTLICH RANDSTRASSE ZWISCHEN STÄDT. EISENBAHN UND BUNDESBAHN – IM BEREICH SPORTANLAGE RANDSTRASSE

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 231 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die teilweise Umwandlung einer als „Gemeinbedarfsfläche – Spiel und Sport“ festgesetzten Fläche in „Gemeinbedarfsfläche – Kindertagesstätte“.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 01. Juli bis einschließlich 01. August 2011

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

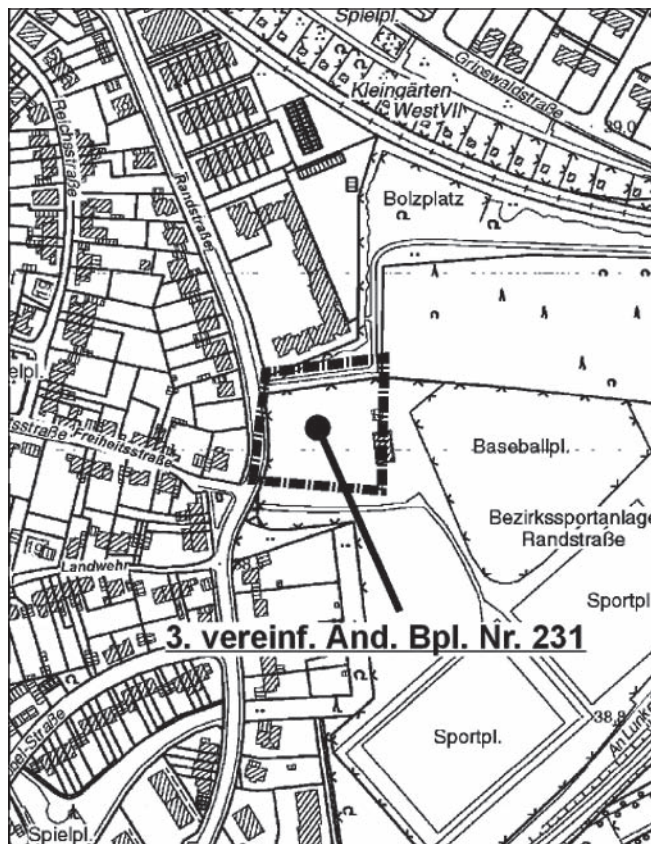
montags bis freitags vormittags von	08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von	14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 14. Juni 2011

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

1. Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271), hat der Rat der Stadt Krefeld mit Beschluss vom 15.06.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	609.032.990 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	655.653.060 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	572.092.560 Euro

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	587.227.810 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	46.390.690 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	59.016.800 Euro

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 10.950.730 Euro festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 35.653.680 Euro festgesetzt.

§4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 46.620.070 Euro festgesetzt.

§5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 480.000.000 Euro festgesetzt.

§6

- a) Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 220 v. H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 475 v. H.
 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 440 v. H.

§7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2014 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§8

- a) Von den in §2 ausgewiesenen Gesamtbeträgen für aufzunehmende Kredite sind
- zur Finanzierung von Investitionen der kostenrechnenden Einrichtungen 879.730 Euro
 - zur Finanzierung von Investitionen für den übrigen Haushalt 10.071.000 Euro
- bestimmt.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im Haushaltsjahr 2011 ergänzende Verträge zur Sicherung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen.
- c) Zum Zwecke der Umschuldung dürfen Kredite bis zu einer Größenordnung von 15.000.000 Euro aufgenommen werden.
- d) Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs.4 S.2 GemHVO wird auf 50.000 Euro, bezogen auf den Gesamtauszahlungsbedarf, festgelegt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 22.02.2011 angezeigt worden.

Die nach § 76 GO erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist von der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Verfügung vom 06.05.2011 unter Bedingungen erteilt worden.

Zur Erfüllung dieser Bedingungen ist am 15.06.2011 ein Beitrittsbeschluss des Rates herbeigeführt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme vom 22.06.2011 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, d.h. längstens bis zum 31.12.2012, montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 213, öffentlich aus und sind in Kürze unter der Adresse www.krefeld.de im Internet verfügbar.

Krefeld, den 16. Juni 2011

Kathstede

Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DER I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT KREFELD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2011

Aufgrund der §§ 81 Abs. 1 und 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271) wird der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 22.06.2011 bis einschließlich 05.07.2011 montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr an folgenden Stellen:

- Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zentrale Finanzsteuerung, Zimmer C 213
- Bürgerservicestelle Uerdingen, Rathaus Uerdingen, Am Marktplatz 1, Zimmer 1 A
- Bürgerservicestelle Hüls, Hülser Markt 11, Ratssaal
- Bürgerservicestelle Mitte, Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Informationszentrum
- Bürgerservicestelle Ost, Rathaus Bockum, Uerdinger Straße 585, Zimmer 2
- Bürgerservicestelle Ost, Nebenstelle Traar, Rathaus Traar, Kemmerhofstraße 321, Zimmer 2
- Bürgerservicestelle Oppum-Linn, Oppum, Hochfelder Straße 122
- Bürgerservicestelle Oppum-Linn, Nebenstelle Linn, Rheinbabenstraße 110, Zimmer 2

- Bürgerservicestelle Fischeln, Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517
- Bürgerservicestelle Süd, Fabrik Heeder, Virchowstraße 130
- Bürgerservicestelle West, Forstwaldstraße 112
- Bürgerservicestelle Nord, Moritzplatz 8

Gegen den Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 05.07.2011 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Zentrale Finanzsteuerung, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 213, Einwendungen erheben.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 14.07.2011. In der gleichen Sitzung ist die Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen vorgesehen.

Cyprian
Stadtkämmerer

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

23.06. – 24.06.2011

Harald Remmetz, Nassauerring 347, 47803 Krefeld, 590207

25.06. – 26.06.2011

Rohde & van Treek GmbH

Inrather Straße 114, 47803 Krefeld, 757250

01.07. – 03.07.2011

Hans Schneiders

Breslauer Straße 256, 47829 Krefeld, 944523



APOTHEKENDIENST

Montag, 27. Juni 2011

Apothek am Moerser Platz, Moerser Straße 104

Marien-Apothek, Hülser Markt 16

Schiller-Apothek, Uerdinger Straße 278

Dienstag, 28. Juni 2011

Apothek am Ponzelar, Südwall 2 – 4

Brücken-Apothek, Niederstraße 16

Herz-Apothek, Gladbacher Str. 316

Mittwoch, 29. Juni 2011

Bären-Apothek, Breslauer Str. 11 – 13

Römer-Apothek, Königstraße 80

Stern-Apothek, Hülser Straße 10 a

Donnerstag, 30. Juni 2011

Apothek an der Hauptpost, Ostwall 213

Burg-Apothek, Hafenstraße 5

Sonnen-Apothek, Marktstraße 195

Freitag, 1. Juli 2011

Ahorn-Apothek, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apothek, Ostwall 97

Eichen-Apothek, Hülser Straße 84

Samstag, 2. Juli 2011

Elisen-Apothek am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apothek, Hochstraße 2

Vital-Apothek am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Sonntag, 3. Juli 2011

Elefanten-Apothek, Ostwall 159

Mauritius-Apothek, Hülser Straße 231

Regenbogen-Apothek, Hauptstraße 17



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.